



10. Berichterstattung «Wie zugänglich ist Nidau?» - Fristverlängerung

Ressort
Sitzung

Hochbau
18.09.2025

Der Stadtrat gewährt für die Berichterstattung «Wie zugänglich ist Nidau?» eine Fristverlängerung bis Ende 2026.

nid 0.1.6.2 / 7.3

Sachlage / Vorgeschichte

Nach Artikel 77 der Geschäftsordnung des Stadtrats erfüllt der Gemeinderat erheblich erklärte Motionen und Postulate spätestens innert zwei Jahren. Falls eine Frist nicht eingehalten werden kann, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor Ablauf der Frist um eine Verlängerung.

An der Stadtratssitzung vom 21. September 2023 hat der Stadtrat das Postulat P 233 für erheblich erklärt und den Gemeinderat damit beauftragt, die darin enthaltenen Fragestellungen zu bearbeiten. In der Folge wurden die Arbeiten gemeinsam mit dem Postulanten Tobias Soder aufgenommen.

Nach einer anfänglichen Konzeptphase befindet sich die Verwaltung nun in der Ausarbeitung und Umsetzung des Postulats. Dieser Prozess ist noch nicht vollständig abgeschlossen, insbesondere fehlt derzeit noch eine klare Definition des Bearbeitungsgrads der einzelnen Teilbereiche. Die Verwaltung wird zusammen mit dem Postulanten und dem Gemeinderat definieren, in welcher Tiefe die Themen bearbeitet werden sollen und welche Kosten dabei entstehen. Dieser Klärungsprozess benötigt noch etwas Zeit. Deshalb beantragt der Gemeinderat eine Fristverlängerung für die Berichterstattung bis Ende 2026.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 77 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

1. Für die Berichterstattung «Wie zugänglich ist Nidau?» wird eine Fristverlängerung bis Ende 2026 gewährt.

2560 Nidau, 26. August 2025 scs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein